



Deine Schweizer Bank

Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner – Cembra Money Bank AG

Als eine führende Schweizer Anbieterin von Finanzierungslösungen und Finanzierungsdienstleistungen und als börsenkotierte Gesellschaft ist sich Cembra Money Bank AG („Cembra“) einer besonderen Verantwortung bewusst. Als Schweizer Bank ist Cembra in einer stark regulierten Branche tätig. Die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen ist Grundlage und Voraussetzung für die Bewilligung, als Bank tätig zu sein (Banklizenz). Deshalb halten wir uns an alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und internen Regeln sowie die Marktstandards und Verhaltenskodizes ein und handeln in Übereinstimmung mit diesen.

Wir fragen nicht nur, ob etwas rechtlich zulässig ist, sondern auch, ob es das Richtige ist. Alle Mitarbeitenden von Cembra sind jederzeit für die Einhaltung der Compliance-Vorschriften verantwortlich, und sie werden ermutigt, den nachhaltigen Unternehmensansatz zu unterstützen, der in unserem Verhaltenskodex festgelegt ist.

Wir sind deshalb auch bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die diese Philosophie im Grundsatz teilen und sie unterstützen. Daher erwarten wir, dass sich unsere Geschäftspartner, das heisst Unternehmen und Einzelpersonen, die Cembra Waren, Materialien liefern oder Dienstleistungen für Cembra erbringen, an unsere nachstehend aufgeführten Verhaltensgrundsätze (die „Grundsätze“) halten.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Um unsere Standards einzuhalten, ist es notwendig, über die bloße Einhaltung der lokalen Gesetze und Vorschriften hinauszugehen. Insbesondere erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie über wirksame Richtlinien und Kontrollen verfügen, um die Einhaltung der Anforderungen in ihren eigenen Unternehmen sowie bei allen vorgelagerten Subunternehmern, Lieferanten, Agenten, Hilfskräften und dergleichen in allen beteiligten Regionen (zusammen „Subunternehmer“) sicherzustellen und nachzuweisen. Unsere Geschäftspartner müssen daher sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden und Subunternehmer diese Anforderungen kennen und sich verpflichten, geeignete Aufzeichnungen zu führen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie dieser Grundsätze nachzuweisen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie uns Verstösse gegen diese Grundsätze zeitnah und transparent melden und uns über den Fortschritt geeigneter Korrektur- und Entwicklungsmassnahmen auf dem Laufenden halten. Schwerwiegende, nicht adressierte und/oder absichtliche Verletzungen der Grundsätze können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Cembra führen.

Integrität

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie einen fairen, ehrlichen und respektvollen Umgang mit ihren Mitarbeitenden, Kunden, Subunternehmern und Konkurrenten auf der Grundlage des Prinzips von Treu und Glauben führen. Sie sollen einen offenen und konstruktiven Dialog mit Regierungs- und Aufsichtsbehörden führen und proaktiv informieren.

Diskretion

Unsere Geschäftspartner müssen das geistige Eigentum von Cembra und andere vertrauliche, oder anderweitig geschützte oder privilegierte Informationen respektieren.

Die Diskretion unserer Geschäftspartner ist für den Schutz unserer Kunden und Mitarbeitenden sowie der Interessen von Cembra unerlässlich. Alle Fälle von (vermuteten) Vertraulichkeitsverletzungen, einschliesslich des vorübergehenden Verlustes oder der Unauffindbarkeit von vertraulichen Daten im Zusammenhang mit Cembra, unseren Kunden und Mitarbeitenden sind unverzüglich zu melden.

Verwendung von Cembra-Marken

Unsere Geschäftspartner sind nicht berechtigt, die firmeneigenen Marken von Cembra (einschliesslich Namen und Logos, auch von unseren verbundenen Unternehmen) für Marketing-, Werbe- oder andere Zwecke zu verwenden, es sei denn, eine solche Verwendung wurde zuvor schriftlich von Cembra genehmigt.

Vermeidung von Korruption und der Geldwäscherei, Sanktionen

Es ist unseren Geschäftspartnern (inklusive deren Mitarbeitenden und Subunternehmern) untersagt, Mitarbeitenden von Cembra, deren Familienmitgliedern oder für Cembra tätige Externe widerrechtliche oder persönliche Vorteile, anzubieten. Ebenso untersagt ist die Vergabe von widerrechtlichen Zuwendungen an Drittparteien (inklusive Hilfswerke usw.), die von der Erlangung eines Geschäftes mit Cembra abhängig sind.

Des Weiteren dürfen unsere Geschäftspartner und deren Mitarbeitende keine persönlichen oder widerrechtlichen Vorteile als Gegenleistung für eine bevorzugte oder anderweitig unangemessene Behandlung durch eine private oder öffentliche Stelle auf direktem oder indirektem Weg annehmen.

Transparenz in Bezug auf die Eigentums- und Kontrollverhältnisse der Unternehmen unserer Geschäftspartner ist die Grundlage für die Einhaltung unserer regulatorischen Verpflichtungen (z.B. Anti-Geldwäsche, Sanktionen).

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind grundsätzlich zu vermeiden, andernfalls sind unsere Geschäftspartner verpflichtet, potentielle Interessenkonflikte offenzulegen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Cembra bestehen oder entstehen könnten. Unsere Geschäftspartner sind angehalten, ihre Entscheidungen basierend auf objektiven Kriterien wie Preis, Kosten und Qualität zu fällen und ihre Dienstleistungsangebote und Rechnungen ohne Absprachen, Beratungen oder Vereinbarungen mit anderen konkurrierenden Geschäftspartnern zu erstellen. Annahmen und Abhängigkeiten müssen transparent und schriftlich erklärt werden.

Sozialstandards, Kinder- und Zwangsarbeit, Schwarzarbeit

Unsere Geschäftspartner und ihre Subunternehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchenstandards, Vereinbarungen und Richtlinien in Bezug auf Sozialstandards (einschliesslich Arbeitsrecht und Arbeitsschutzvorschriften sowie anwendbare internationale Arbeits- und Sozialstandards gemäss den Übereinkommen der International Labour Organization (ILO)), wobei mindestens die folgenden Vorgaben einzuhalten sind:

- Keine Kinderarbeit gemäss Artikel 32 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes.
- Keine Zwangsarbeit. Dies schliesst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung ein, die von einem Individuum unter Androhung jeglicher Art von Strafe verlangt wird und die das Individuum nicht freiwillig geleistet hat.

- Menschliche Behandlung von Mitarbeitenden. Das bedeutet die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, der frei von harter oder unmenschlicher Behandlung ist.
- Keine Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Das bedingt die Bereitstellung einer sicheren Arbeitsumgebung, die die körperliche und geistige Unversehrtheit der Mitarbeitenden zu jeder Zeit gewährleistet.
- Keine absichtliche Diskriminierung und Belästigung. Das bedeutet, dass keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, nationaler Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, politischer Zugehörigkeit, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Familienstand, Alter, Behinderung, Schwangerschaft und damit zusammenhängenden Beschwerden, Armee- oder Veteranenstatus, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder anderen gesetzlich geregelten Aspekten geduldet wird und wirksame Schutzmassnahmen getroffen werden.
- Löhne und Arbeitsleistungen. Das bedeutet, dass die Zahlung von Löhnen und Gehältern mindestens auf dem Niveau der ortsüblichen Löhne und Gehälter für vergleichbare Arbeit in der Industrie liegt und allen geltenden Arbeitsgesetzen entspricht.
- Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer.
- Keine Schwarzarbeit. Dies schliesst jede Arbeit auf angestellter oder selbständiger Basis ein, die ganz oder teilweise gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstösst.
- Schutz von Whistleblowern: Das bedeutet, dass Vergeltungsmassnahmen gegen Mitarbeitende, die rechtmässige Massnahmen ergreifen, wenn sie ein Fehlverhalten seitens ihres Arbeitgebers vermuten, verboten sind.

Umwelt

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner und deren Subunternehmer die Umweltaanforderungen für Produkte und Dienstleistungen aller Art während ihres gesamten Lebenszyklus (Entwicklung, Lieferung/Produktion, Betrieb und Entsorgung) erfüllen. Im Weiteren sind unsere Geschäftspartner und deren Subunternehmer aufgefordert, einen kontinuierlichen Beitrag zur Verbesserung ihrer Umweltbilanz zu leisten.

Wir schätzen es, wenn unsere Geschäftspartner die ökologischen Ressourcen nachhaltig nutzen und an CO₂-Kompensationsprogrammen für Transport- und Reisetätigkeiten im Zusammenhang mit Cembra teilnehmen.

Nutzung von Eigentum und Ressourcen der Cembra

Unsere Geschäftspartner dürfen unsere Gebäude, Einrichtungen, Anlagen, Vermögenswerte, Materialien, Ausrüstungen usw. verantwortungsbewusst, das heisst mit der gebotenen Sorgfalt und nur in dem erforderlichen Umfang und im Einklang mit dem jeweiligen Leistungsauftrag nutzen. Mitarbeitende und Subunternehmer des Geschäftspartners, die Arbeiten vor Ort, also in den Räumlichkeiten der Cembra, ausführen, müssen sämtliche für den Standort relevanten Gesetze und Vorschriften, Richtlinien und Verfahren in Bezug auf das Bankgeheimnis, den Datenschutz, das Arbeitsrecht und alle anderen anwendbaren Gesetze, die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz, den Brandschutz und die Sicherheit ausnahmslos einhalten.